

Informationsblatt zur Arbeitsplatzevaluierung

Stand April 2025

Im Zuge der verpflichtend durchzuführenden Arbeitsplatzevaluierung sind alle ArbeitgeberInnen verpflichtet, die für die Sicherheit und Gesundheit der ArbeitnehmerInnen am Arbeitsplatz bestehenden Gefahren zu ermitteln, zu beurteilen und danach in Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumenten festzuhalten.

Umfangreiche Informationen und Grundlagen finden Sie in der Broschüre „Evaluierungsleitfaden für tierärztliche Ordinationen“, die von der AUVA in Kooperation mit der Österreichischen Tierärztekammer erstellt wurde. Diese Broschüre dient als Informationsteil und auch als Nachschlagewerk. Damit werden Sie auf Sicherheits- und Gesundheitsgefahren aufmerksam gemacht, die Sie dann in den Maßnahmenblatt des jeweiligen Dokuments eintragen können. Die Evaluierung kann formlos erfolgen, bei der Dokumentation sind die „Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente“ zu verwenden. Diese finden sich auf der **Homepage der AUVA** („Online-Tool“, <https://www.eval.at/musterevaluierung/?id=2839>).

ABLAUF EINER ARBEITSPLATZEVALUIERUNG:

1. Vorarbeiten

Zunächst werden **Arbeitsbereiche** festgelegt und diese bezüglich Beschaffenheit, Anforderungen, durchzuführenden Tätigkeiten usw. beschrieben. Diese Arbeitsbereiche müssen evaluiert werden.

2. Informationssammlung

3. Gefahrenermittlung

Es wird für jeden Evaluierungsbereich geprüft, welche potenziellen Gefahren und Belastungen grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden können

4. Risikobeurteilung

Dann werden die so ermittelten Gefahren beurteilt.

5. Festlegen und Durchführen von Maßnahmen

Nun werden Maßnahmen beschrieben, die zur Gefahrenbeseitigung oder Gefahrenminimierung notwendig sind.

6. Dokumentation nach dem Schema Gefahr – Maßnahme – Umsetzung

Die Ergebnisse der Evaluierung müssen in den so genannten „**Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumenten**“ festgehalten werden. Dabei sollen gleichartige Arbeitsplätze oder Arbeitstätigkeiten in einem Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument zusammengefasst werden.

Anlegen der Arbeitsplatzevaluierung via AUVA Online-Tool:

Sie finden die Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente durch auf Online der AUVA Homepage unter <https://auva.at/praevention/sicher-arbeiten/evaluierung/> unter dem Button „-Tool Musterevaluierung“ oder direkt unter dem link <https://www.eval.at/musterevaluierung/?id=2839>.

Schritt-für-Schritt Anleitung zur Nutzung der Evaluierungsbögen der AUVA

- ➔ Neue Evaluierung erstellen
- ➔ Nun müssen Sie aus den genannten Optionen auswählen. Wir empfehlen ein „vorausgefülltes Erhebungsblatt“ auszusuchen
- ➔ Suche „nach Branchen“
- ➔ Im Suchfeld „Tierarzt“ eingeben
- ➔ Gewünschtes Dokument (etwa „Behandlungsraum Tierarzt“) öffnen in dem Sie „speichern und schließen“ klicken
- ➔ auf „weiter“ klicken
- ➔ Nun kann das Dokument („Erhebungsblatt“) ausgefüllt werden in dem sie mögliche Gefährdungen und Belastungen feststellen und Maßnahmen sowie Zuständige und Daten der Umsetzung festlegen.
- ➔ Auf „weiter“ klicken
- ➔ Sie können jetzt weitere Maßnahmenblätter generieren oder gleich ein „Gesamtdokument erzeugen“
- ➔ Mittels der „verschlüsselten Arbeitsdatei“ können Sie jederzeit ihre Eingaben in diesem Tool ändern, sie haben auch die Möglichkeit das Dokument als pdf herunterzuladen.

Anlegen der Arbeitsplatzevaluierung ohne AUVA Online-Tool:

Die Arbeitsplatzevaluierung kann auch manuell angelegt werden. Die Verwendung des AUVA Online-Tools ist nicht verpflichtend.

Ein von der ÖTK zur Verfügung gestelltes Muster-Formular finden Sie hier: <https://www.tieraerztekammer.at/oeffentlicher-bereich/berufsinformation/praxis-leitfaden/arbeitsplatz-evaluierung>

ARBEITSTOFFVERZEICHNIS:

Das Arbeitsstoffverzeichnis ist die Basis der Arbeitsstoff-Evaluierung und ebenfalls verpflichtend zu führen. Die AUVA bietet dafür unter der Homepage <https://auva.at/praevention/sicher-arbeiten/evaluierung/arbeitsstoffe/> ein kostenloses Online-Verzeichnis für Arbeitsstoffe an. Informationen dazu unter dem link <https://auva.at/media/1kud1tkj/folder-arbeitsstoffverzeichnis-2025-bf.pdf>

Anlegen des Arbeitsstoffverzeichnisses via AUVA Online-Tool:

Um das Arbeitsstoffverzeichnis anlegen zu können muss man sich auf der genannten Homepage unter https://arbeitsstoffverzeichnis.auva.at/auth/sign_up mit einer Emailadresse registrieren. Jeder Nutzer befüllt sein eigenes Arbeitsstoffverzeichnis mit Arbeitsstoffen. Während der Erstellung des

eigenen Arbeitsstoffverzeichnis kann auch auf einen vorgefertigten AUVA-Arbeitsstoff-Katalog zugegriffen werden, der bereits einige Arbeitsstoffe erhält. Diese können dann in das eigene Arbeitsstoffverzeichnis übernommen werden.

- ➔ Login auf der Seite https://arbeitsstoffverzeichnis.auva.at/auth/sign_up
- ➔ „Firma“ anlegen
- ➔ Der Nutzer kann je nach gewählter Firmenstruktur für die gesamte Firma, oder einen ausgewählten Arbeitsbereich, oder einen ausgewählten Arbeitsplatz Arbeitsstoffe hinzufügen
- ➔ Zum hinzufügen von Arbeitsstoffen klickt man auf den Button „Arbeitsstoff hinzufügen“. In dem neu geöffneten Fenster gibt es nun 2 Möglichkeiten, einen neuen Arbeitsstoff in sein Verzeichnis zu laden:
 - In die Suchmaske kann nach bereits im **AUVA-Katalog hinterlegten Arbeitsstoffen gesucht werden**. Man kann nach einem bestimmten Produkt oder dem Hersteller suchen. Es sind min. 3 Zeichen für den Arbeitsstoff einzugeben. Die Webapplikation bietet dem Nutzer aufgrund seiner Sucheingaben einen oder mehrere Arbeitsstoffe zur Auswahl an. Der Nutzer prüft anhand der ihm für seinen Arbeitsstoff vorliegenden aktuellen Informationen (z.B. einem aktuellen Sicherheitsdatenblatt zu seinem Produkt), ob einer der vorgeschlagenen Arbeitsstoffe mit seinem übereinstimmt. Sofern die Angaben zu seinem Arbeitsstoff mit den in der Webapplikation hinterlegten Daten übereinstimmen, kann der Arbeitsstoff durch setzen eines Häkchens in das eigene Arbeitsstoffverzeichnis übernommen werden.
 - Ist **Arbeitsstoff NICHT im AUVA-Katalog hinterlegt**, kann der Nutzer seinen Arbeitsstoff selber hinzufügen. Dafür muss er neben der Suchmaske auf den „Plus-Button“ klicken. Dann trägt er in der Webapplikation die geforderten Daten, beispielsweise aufgrund der Angaben aus einem aktuellen Sicherheitsdatenblatt oder anderer ihm zur Verfügung stehenden aktuellen Informationen, ein (Name, Verwendungszweck, Hersteller etc.). Falls dem Nutzer keine oder nicht alle notwendigen Informationen zur Verfügung stehen, können diese beispielsweise bei den eigenen Präventivfachkräften, der zuständigen Arbeitgebervertretung, der Arbeitsinspektion, der AUVA oder sonstigen geeigneten Fachleuten eingeholt werden.
- ➔ Im Arbeitsstoffverzeichnis finden sich neben dem jeweiligen Arbeitsstoff verschiedene Aktionen, die ausgeführt werden können. Mit Klick auf den Informationsbutton erhalten Sie nähere Arbeitsstoffinformationen. Unter dem Button „bearbeiten“ können Sie neben der Eingabe von weiteren Basisdaten eine Risikobewertung sowie eine Evaluierung (PSA/ getroffene Maßnahmen) durchführen.
- ➔ Hilfe bei der Eingabe finden Sie unter <https://arbeitsstoffverzeichnis.auva.at/eula>

Anlegen des Arbeitsstoffverzeichnisses ohne AUVA Online-Tool:

Das Arbeitsstoffverzeichnis kann auch manuell angelegt werden. Die Verwendung des AUVA Online-Tools ist nicht verpflichtend. Ein von dem Arbeitsinspektorat zur Verfügung gestelltes Excel Muster-Formular finden Sie hier: <https://www.tieraerztekammer.at/oeffentlicher-bereich/berufsinformation/praxis-leitfaden/arbeitsplatz-evaluierung>. Im zweiten Reiter finden Sie ein Praxisbeispiel für die Tierarztpraxis. Bitte dieses Beispiel an die in Ihrer Praxis verwendeten Arbeitsstoffe anpassen.

PRÄVENTIVDIENSTE

Neben der Verpflichtung zur Arbeitsplatzevaluierung müssen ArbeitgeberInnen auch sogenannte „Präventivdienste“, (Arbeitsmediziner und Sicherheitsfachkräfte“) bestellen. Das Antragsformular finden Sie unter dem link https://auva.at/media/50kbohll/antrag_kostenlose_praeventionsberatung_09_2015_bf.pdf